



Antwort zur Anfrage Nr. 1842/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Kosten für die Entfernung von Zebrastreifen in Bretzenheim (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gesamtkosten sind der Stadt durch diese Maßnahmen entstanden?

Die Demarkierung der fünf Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) verursachte insgesamt Kosten in Höhe von ca. 1.200 €.

Die ersatzweise durchgeführten Maßnahmen wie neue, geänderte Markierungen und Beschilderungen sowie der Inselkopf in der Wilhelm-Quetsch-Straße sind mit ca. 2.000 € zu veranschlagen.

2. Welchen verkehrstechnischen Grund führt die Verwaltung für die Entfernung der Zebrastreifen und die damit zusammenhängenden Maßnahmen an?

Seit 1984 liegt eine entsprechende Richtlinie für den Einsatz und die Gestaltung von Fußgängerüberwegen vor, die 2001 fortgeschrieben wurde. Nach der derzeit gültigen Fassung müssen Fußgängerüberwege nunmehr DIN-gerecht ausgeleuchtet werden, was bei vielen, insbesondere älteren Anlagen nicht der Fall ist. Da sich die Rechtsprechung nicht eindeutig über einen „Bestandsschutz“ äußert, wurde in den städtischen Gremien beschlossen, dies nunmehr nachzuholen. Durch einen Beschluss des Stadtrates stehen 800.000 € zur Verfügung, mit denen in den kommenden Jahren die Beleuchtung bei rund 90% der Anlagen richtliniengemäß aufgerüstet wird.

Gleichzeitig prüfte die Verwaltung aber auch, ob die in der Vergangenheit eingerichteten Fußgängerüberwege noch erforderlich bzw. richtlinienkonform sind. Das aktuell gültige Regelwerk gibt unter anderem Mindestverkehrsstärken sowohl für den Fußgänger als auch den Kfz-Verkehr vor. Die Anlage von Fußgängerüberwegen wird demzufolge erst ab 200-300 Kfz/h **und gleichzeitig** 50-100 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde als „möglich“ eingestuft, die Werte für eine „Empfehlung“ liegen nochmals erheblich höher. An den besagten Stellen werden diese Werte nicht erreicht.

Eine weitere Vorgabe der aktuellen Richtlinie besagt, dass in Tempo-Zonen Fußgängerüberwege in der Regel nicht mehr angeordnet werden sollen. Sie gelten in den meisten Fällen als „entbehrlich“, da abseits der Hauptstraßen jederzeit mit querendem Fußgängerverkehr gerechnet werden muss. Die flächenhafte Einführung von Tempo-Zonen erfolgte ab Mitte der 80er bis in die 90er Jahre hinein. Fußgängerüberwege, die zu einem früheren Zeitpunkt angelegt, jedoch bislang nicht in Frage gestellt wurden, waren nun vor dem Hintergrund der Beleuchtungsanforderungen kritisch zu betrachten. Nach einer umfangreichen Prüfung und Bewertung von Vertretern der Verkehrsverwaltung, der Polizei, der Straßenverkehrsbe-

hörde und der Schulverwaltung legte die Verwaltung den städtischen Gremien eine entsprechende Vorschlagsliste vor. Gemäß der Beschlusslage als „entbehrlich“ eingestufte Fußgängerüberwege wurden entfernt, wobei zu betonen ist, dass der weitaus größte Teil an Fußgängerüberwegen nach Prüfung der Arbeitsgruppe erhalten bleibt.

3. Wie hoch wären die Kosten im Vergleich dazu für die Installation adäquater Straßenlaternen gewesen?

Da für eine DIN-gerechte Ausleuchtung in den meisten Fällen neue Lampenmaste gesetzt werden müssen, entstehen pro Fußgängerüberweg Kosten von mindestens 5.500 €. Die Kosten können aber noch erheblich darüber liegen, wenn zur Bereitstellung der Stromversorgung tiefbautechnische Maßnahmen erforderlich werden.

4. Welche monatlichen Kosten verursacht die Stromversorgung eines solchen Beleuchtungskörpers?

Die Stromkosten variieren je nach Jahreszeit. Eine durchschnittliche Beleuchtungseinrichtung verursacht pro Fußgängerüberweg Kosten zwischen ca. 13 und 40 € monatlich.

Mainz, 01.11.2011

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete